



Mietvertrag

zwischen
gbo Medizintechnik AG
Kleiststrasse 6
64668 Rimbach
Telefon: 06253/808-0
Fax: 06253/808-245

– nachfolgend **Vermieter** genannt –

und

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:

– nachfolgend **Mieter** genannt –

- (1) Dem Mieter wird vom Vermieter das Gerät **HiToP® 191** mit der Seriennummer _____ zur Miete überlassen. Der Mietbeginn erfolgt an dem Tag, an dem das Gerät durch den Paketdienst ausgeliefert wurde. Das Entgelt für die Miete beträgt 130,25 EUR pro Monat, zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% (24,75 EUR), daraus ergibt sich ein Rechnungsbetrag von 155,00 EUR. Für den Versand erhebt der Vermieter einmalig einen Betrag von 6,72 EUR, zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% (1,28 EUR) d.h. in Summe 8,00 EUR. Jede Monatsmiete wird dem Mieter separat in Rechnung gestellt und ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserstellung auf das Konto bei der Deutschen Bank Mannheim, Konto-Nr. 0276212, BLZ 670 700 10 zu überweisen.
- (2) **Der Mieter kann das Gerät nach jedem vollen Mietmonat zurückgeben.** Bitte setzen Sie sich dazu unter der Rufnummer 06253/808 – 0 bis spätestens zwei Tage vor Ablauf des Mietzeitraums mit uns in Verbindung. Sollten wir keine Nachricht erhalten, verlängert sich der Mietzeitraum automatisch um 1 Monat.
- (3) Der Mietzeitraum beträgt höchstens 11 Monate. **Mit vollständiger Bezahlung aller 11 Mietrechnungen geht das Gerät automatisch in Ihr Eigentum über.** Bis dahin bleibt das Gerät Eigentum des Vermieters. Sie haben die Möglichkeiten, das Gerät vorher käuflich zu übernehmen oder das Gerät auf eigene Kosten an uns zurück zu senden. **Bei käuflicher Übernahme werden 90% der gezahlten monatlichen Mietentgelte auf den Kaufpreis angerechnet.**
- (4) Bei dem Mietgerät handelt es sich um ein hochwertiges medizinisches Produkt. Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät mit der gebotenen Sorgfalt pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, die auf unsachgemäße Benutzung oder Verpackung zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Mieters repariert. Bitte bewahren Sie für den Fall der Rücksendung den Originalkarton auf.
- (5) Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist gbo Medizintechnik AG berechtigt, das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Gerät mit dem gesamten Zubehör wieder in Besitz zu nehmen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

Obige Vereinbarungen wurden gelesen, verstanden und akzeptiert.

Rimbach, den _____, den _____

Unterschrift
gbo Medizintechnik AG

Unterschrift
Mieter